**Bodenmarktregulierug durch Subventionsabbau**

Politiker behaupten, die Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen würden deswegen steigen und seien für normale Landwirte nicht mehr erschwinglich, weil branchenfremde Investoren, Kapitalanleger und Holdings als Wettbewerber auftreten und die Preise treiben.

Zunächst: Die ungeliebten Investoren fallen als Pachtwettbewerber aus. Preistreiber bei Neuverpachtungen ist die BVVG.

Die Bund–Länder–Arbeitsgruppe „Bodenmarktpolitik“ (März 2015) stellte fest: „Betrachtet man die Entwicklung der Verkehrswertverkäufe der ... BVVG, auf die 2012 ein Anteil von rund 38 % und 2013 von rund 33 % der Flächenverkäufe in den ostdeutschen Bundesländern entfiel, liegen sowohl die Steigerungsraten als auch das absolute Preisniveau deutlich höher als im Durchschnitt aller dortigen Verkaufsfälle.“ An den erzielten Preisen der BVVG orientieren sich alle Verkäufer von Flächen, auch alle Unternehmensverkäufer.

Weiterhin stellte die Arbeitsgruppe fest: “In Deutschland beeinflußt der regionale nichtlandwirtschaftliche Flächenbedarf in erheblichem Maß die Preise für Agrarflächen.“

Weiterhin geht die Arbeitsgruppe davon aus, „ daß zumindest ein Teil der Direktzahlungen zu einer tendenziellen Erhöhung der Pachtpreise und Druck auf dem Bodenmarkt führt.“

Damit sind die wichtigen Preistreiber amtlich benannt. Trotzdem reibt man sich an den „nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren“. Wenn man diese reguliert, und so sehen es verschiedene Gesetzentwürfe zum Grundstücksverkehrsgesetz in den neuen Bundesländern vor, dann erhofft man sich eine Deckelung oder Senkung der Kauf und Pachtpreise – letztendlich eine dirigistische Benachteiligung der Eigentümer.

Die preistreibenden Betriebsprämien bleiben nicht in den Bilanzen der Empfänger hängen, nicht nur weil sie die Kauf- und Pachtpreise anheizen, sondern weil sie konzipiert sind als einkommensstützende Kompensation zu niedriger Erlöse, damit Lebensmittel günstig bleiben und sich nur unterproportional zur Einkommenssteigerung entwickeln. Ergo ist der verbleibende Teil der Betriebsprämien – zu Ende gedacht – eine Lebensmittelsubvention mit der Gießkanne für Reiche und Arme. Und eine derartige Art der Subvention gilt nun einmal als unwirtschaftlich und ungerecht. Die Konsequenz muß revolutionär sein: Sämtliche produktionsbezogenen Betriebsprämien werden ersatzlos abgeschafft. Landwirte müssen ihre Produkte zu kostendeckenden Preisen verkaufen. Da aber der Wertanteil am Verbraucherendprodukt bei etwa 25 % liegt, dürfte die Preissteigerung für die Konsumgüter mehr als moderat sein. Der Getreideanteil eines dunklen Mischbrots z. B. soll weniger als 6 % des Brotpreises betragen, so der DBV.

Bei Fortfall der produktionsbezogenen Betriebsprämien können wirklich bedürftige Empfänger, und die sind ja bekannt, einen Lebensmittelzuschuß erhalten. Dieses Konzept hätte erhebliche Auswirkungen auf den Haushalt der EU, der immer noch zu gut 40 % % aus Aufwendungen für den Agrarbereich besteht. Gleichzeitig benötigt man weniger Bürokratie in der EU, in der BRD, in den Bundesländern und in den nachgeordneten Behörden. So lange Landwirtschaft außerhalb der EU noch kräftig subventioniert wird, gibt es das System der Subventionsabschöpfung durch Importzölle und die Exportförderung um Subventionen in Exportzielländern auszugleichen. Aber vielleicht schließen sich andere Staaten diesem Subventionsabbau an wenn sie sehen, wieviel Geld man sparen kann.

Ergebnis:

Zielgenauere und gerechtere Nahrungsmittelsubvention.

Verstärktes kostenorientiertes Denken und Handeln der Landwirtschaftsbetriebe.

Auswirkungen auf die Kauf – und Pachtpreise landwirtschaftlicher Grundstücke ohne staatliche Eingriffe.

Verwendung der freigesetzten Mittel für unterfinanzierte Aufgaben wie Bildung, Forschung und Entwicklung, Kommunikation, Infrastruktur, Umwelt, Verteidigung.

Die Freigesetzten werden an anderen Stellen dringend benötigt, zumal es in der Regel Fachkräfte sind.

Eine win-win-Situation für alle. Man muß nur Mut haben – populär wird das bei den Bürgern bestimmt sein.